



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Numero 80., vom 18 May 1779.

1779



Dienstägige
Frankfurter



Kaiserl. Reichs-Ober-Post-Amts-Beitung

vom 18 May 1779.

Wien, vom 8 May.

Von Krieg und Frieden ist es gegenwärtig so stille, als wann wir weder eines zu fürchten noch das andere zu hoffen hätten. In-mitteltst erhält sich das Gerücht, daß der 13te dießs, als der glorreiche Geburtstag Ihre Ma-jestät der Kaiserinn Königin, der gedoppelte freudenreiche Tag seyn werde, woran der geschlossene Friede sou öffentlich bekant gemacht und dem grundgütigen Gott für diese geschenk-liche Wohlthat gedankt werden. — Man bestimmet nun auch schon wieder zum künftig residiren den K. R. Gesandten in Berlin den Hrn. Grafen Cobenzel, so wie der Freyherr von Riedesel nebst dem Legationsrath von Jacobi eben-falls gleich nach dem Friedensschluß wieder hier eintreffen soll.

Stargard in Westpreussen, vom 30 April.

Da die hiesigen Gegenden zeyther durch ver-schiedenes zusammenrottetes und mörderi-sches Gesindel sehr beunruhiget worden, man aber doch so glücklich gewesen, derer beider Haupttrüdführer habhaft zu werden; so sind selbige heute, in Beyseyn des Hrn Obristen von Birch (als welchem die ganze Untersuchung von Sr. Königl. Majestät allerhöchst übertra-gen worden) und eines Detachements von sei-nem Regimente zur wohlverdienten Strafe gezogen, und der eine mit dem Schwerdt, der andere aber mit dem Stränge vom Leben zum Tode gebracht, auch der Körper des erstern außs Rad gehochet worden; so daß nun auch die Ruhe nöthig wieder hergestellt ist.

London, vom 7 May.

Admiral Arbuthnot erhält die von ihm ver-langte Verstärkung; unsere Observations-flotte wird auch bald absegeln, um die Be-

wegungen der Brester Flotte zu beobachten. — Gestern hat der Kriegsrath folgendes Urtheil über den Admiral Pattiser gefaßt: Das Ver-halten des Viceadmirals Pattiser am 27. und 28. Julii 1778. ist in verschiedenem Betracht durchaus exemplarisch und verdienstvoll ge-wesen. Gleichwohl halten wir ihn für strafbar, daß er seine Klemme dem Oberbefehlshaben-den Admirale nicht durch die Fregatte Fox, oder durch andere Mittel, die er in seiner Macht hatte, zu erkennen gegeben hat. Deshalb, weil dießs Gerücht ihn in keinem andern Stücke eine Bestrafung verdient zu haben ach-tet, so spricht dasselbe ihn los, und er ist folg-lich losgesprochen. Hernach ward ihm sein Degen wieder zugesellt, und das Schiffvolk auf den Schiffen brach bey dieser Gelegenheit in ein lautes Zurufen aus. Noch an dem-selben Tage traf Herr Pattiser alhier zurück ein, und seitdem gehet die Rede, er werde von neuem angestellt werden.

Schreiben aus Berlin, vom 8 May.

Wir sollen Frieden bekommen. Dieses sagen einstimmig alle Nachrichten aus Schlesien, aber wenn er ratificirt und publicirt werden wird, davon schweigen sie einmüthig stille. Von einem Kürtmarsch der Regimente, die in Schlessien und Sachsen stehen und in beide Preus-sen, Pommern und Brandenburgische Provin-zen als in ihre ehemalige Standquartiere wieder rücken sollen, melden sie auch nichts. Die Ge-rüchte, denen man so gerne glauben beymist, weil sie annehmlich sind, wollen behaupten, daß des Königs Majestät den 28. May, des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit aber schon den 18. May zurückkommen werden. Von hier geht

in bedeckten Schiffen viel Pulver und andere Munition nach Schlessien ab. Viele neue Pulvermagazine werden gemacht, es sind auch viele Artillerie-Recruten hier angekommen, die hier exercirt werden; eine Anzahl Pferde die zum Proviant-Zufuhrwesen gehören, sind ebenfalls eingeliefert worden. Was aber bedenklich ist, ist dieses, daß diejenigen Capitains, die von den Regimentern der sonst hier stehenden Garnison aus Schlessien in die Cantons geschickt worden waren, um Recruten auszuheben, schleunigst Drede bekommen haben, zu ihren Regimentern zurück zu kommen, die Recruten aber nur auszuheben, zu numerieren und in den Cantons zu lassen, damit sie so gleich nöthigen Falls von dazu commandirten Unterofficieren geholt werden können. Es sind auch schon einige davon hierdurch nach Schlessien zurückgegangen.

Breslau, vom 3 May.

Am vergangenen Sonnabend geruhten des Prinzen von Preussen königliche Hoheit unsre in Beysein verschiedener vornehmen Fremden gehaltene Cession mit Dero höchsten Gegenwart zu beehren, und nach den von dem Herrn Graf von Watuschka auf hohen Befehl gemachten Versuchen mit der entzündbaren Luft und dem Electrophor nachstehende Abhandlung in Gnaden anzuhören, als: 1) Des Directoris der Königl. Katholischen Schulen-Administration, Herrn v. Müschefeld Entwurf zu einem Loochuche eines Landwirthes; 2) Des Universitäts- und Schulen-Directoris, Herrn Vater Jesphial Parallele zwischen dem Schleichischen Bergbau in ältern und neuesten Zeiten; 3) Des Professoris Herrn Scheibel Gedanken vom Luxus; 4) Des Oberlandtschafts-Syndici Herrn Ordelin Vorschlag zu einer den Trauungs-, Geburts- und Sterbelisten, welche von den Geistlichen alljährlich an die Ober-Konsistoria eingesandt werden müssen, zu gebenden nützlicheren und interessanteren Einrichtung, nebst einigen aus näherer Betrachtung der Schlessischen Listen dieser Art gezogenen Resultaten. 5) Des Obersyndici und Secretair der Besehschaft, Heren Ebner Ulrichs, der einem Kameralisten, Finanzier und Notizenbedien:en unentbehrlichen Ränntnisse; Endlich ertheilte der Herr Oberdendant Herzberg eine Nachricht, der von dem Herrn Pastor Hahn zu Kornwestheim nahe bey Stuttgart erfundenen Wage. Diese Wage, welche der Herr von Festwitz auf Ober-Tschirne ver-

schrieben, und Herrn H. zur nähern Bekanntmachung mitgetheilt hat, empfiehlt sich ausser ihrer einfachen Zusammensetzung, ihres geringen erforderlichen Raums, ihrer Schnelligkeit und Richtigkeit u. s. w. schon durch den bloßen Namen ihres Erfinders; denn es ist so bekannt, als entschieden, daß der Herr Pastor Hahn unter den jetztlebenden Gelehrten den Ruhm eines hervorragenden Genies behauptet. Dieser verdien:volle Mann hat auch die Rechenmaschine, woran zeitlich so viele Kosten und Jahre seines Lebens vergeblich verwendet, ferner ein großes Orrary zu Stande gebracht, wo alle Brüche von Minuten und Secunden so glücklich in das Räderwerk eingetheilt worden sind, daß man nicht, wie an den gewöhnlichen Werken dieser Art am Ende des Jahres eine Rectification nöthig hat, sondern es so gut, als die beste astronomische Uhr viele Jahre lang ungehindert fortgehen lassen kann, nur wäre zu wünschen, daß sich viele Abnehmer und Käufer finden möchten. Bisher hat dieser große Gelehrte und einzige mechanische Kopf in seiner Art nichts, als ein stummes Anstaunen des Publici erfahren und sein gegenwärtiges vorzüglichstes Glück, (ein Glück, welches er mit manchem außerordentlichen Genie gemein hat) besteht darin, daß seinem Genie Toleranz wiederfährt. Wir glauben, uns von einer umständlichen Beschreibung dieser Wage dispensiren zu können, da sie bei dem hiesigen geschickten Schlossermeister, Namens Niebe, auf dem grossen Ringe, ohnweit dem Tuchhaufe wohnhaft, als welcher sich anheischig gemacht hat, dieselbe um einen billigen Preis nachzumachen, in Augenschein genommen werden kann. Mit dem Gebrauch dieser Wage ist auch noch die Bequemlichkeit verknüpft, daß man kein Gewicht nöthig hat, und man die Schwere von einem halben Quentgen bis zu 250 Pf. genau damit abwiegen kan.

Kurze Vermischte Nachrichten.

In einer Französischen Provinz soll eine neue Religionssecte heimlich entstanden seyn, die ihre Zusammenkünfte in unterirdischen Höhlen gehalten haben. Die Stifter sollen eingezogen seyn.

In Batavia ist eine Gesellschaft zur Aufnahme der Künste und Wissenschaften errichtet worden, welche 2. Preisfragen, die Abschaffung des Begrabens der Leichen in Städten und die Versorgung der Stadt mit Wasser betreffend, aufgegeben hat. Der Preis ist 100.

geränderte Ducaton, oder eine Medaille von gleichem Werth. Der präsidirende Directeur Rademacher hat für sich 100. Ducaten für die beste Methode, diese Stadt des Nachts zu erleuchten und des Tags zu begießen; und der Kaufmann von Hogenbors eben soviel für die beste Abhandlung über die Art, die Blattern-Inoculation einzuführen versprochen.

Einem Prediger im Oldenburgischen wurden seine Bienen gestohlen. Er ward bitterböse, hielt strenge Nachfrage links und rechts, schalt und drohte. Dieß alles half nichts. Endlich lernte er Lavaters Predigt bey Anlaß der Vergiftung des Nachtmahlweins auswendig, hielt sie am nächsten Sonntage warm von der Kanzel an seine Bauern, applicirte alles, was Lavater von dem Nachtmahlvergifter sagt, mit schrecklichem Getöse auf den Bienenlieb. Den Bauern schauderte die Haut — aber — die Bienen kamen nicht wieder.

Die Wörder, welche den jungen Türken in Wien umgebracht und dabey einen beträchtlichen Raub begangen hatten, sind von St. Pölten nach Wien abgeliefert worden.

Zu Triest wuchs eine Limone, in welcher wieder eine kleinere enthalten war. Diese erhielt die Nahrung durch ihren Stengel von der äußern. Beide hatten ihre gehörige Schalen, Fleisch und Kerne. So giebt's denn auch im Pflanzenreiche Zwillinge.

Herr Zenneberg, ein ausländischer Arzt in Wien, hat die Kunst erfunden, ertrunkenen und erstickenen Personen auf eine ganz besondere Art das Leben wieder zu geben. Man hat auch schon verschiedene Proben gesehen, die von dem glücklichsten Erfolge begleitet waren.

Herr von Brambilla, K. K. Leibchirurgus, ist beordert, ehestens zur Böhmischen Armee abzugehen und seine Reise zu beschleunigen. Man vermuthet, daß er den Auftrag habe, gewisse Vorkehrungen mit den Spitälern zu treffen.

Das Gerücht, daß der Königl. Preussische Generallieutenant von Lentulus, ein Schweizer von Geburt, im Canton Bern Schultheiß geworden, bestätigt sich.

Auf Befehl Sr. Churfürstl. Gnaden von Coblenz wird zwischen Reiff und Coblenz eine neue Straße angelegt, wodurch dieser Weg um 2. Stunden verkürzt wird, und alsdann das Churfürstliche nicht berührt.

Zu Leipzig wurde am 11. May in der dasigen St. Thomaskirche von dem Herrn Doctor und

Archidiaconus Scharf ein taub und stumm Geböhrener, namens Claus Mackprang, aus der Insel Fehmern in Holstein, nach vorhergegangenem Examen und mündlich abgelegter Beichte, zum heil. Abendmahl zugelassen. Er ist in dem von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gestifteten Institute für Stumme, worin solche unglückliche Personen schreiben und sprechen lernen und zu allerlei Künsten und Wissenschaften angehalten werden, von dem Herrn Director Heinicke unterrichtet worden.

Von München aus ist eine eigene Churfürstl. Commission nach Ingolstadt zu schärfester Untersuchung des neuen Aufstaus geschickt worden und möchte den Studirenden wohl das Tragen eines Degens künftighin untersagt werden.

In Sachsen sollen bey Publication des Friedens alle Geräusch und Aufsehen machende Anstalten vermieden werden, um dem Unterthan allen Aufwand zu ersparen. Die Bekanntmachung wird also nicht durch blasende Postillons geschehen, auch wird kein solennes Friedensfest, sondern nur ein allgemeines Dankfest ausgeschrieben werden.

AVERTISEMENTS.

Demnach auf wiederholtes gerichtliches Anrufen der Müller Georg Michael Leyboldischen Creditorschaft zu Neuenstein die von ihm abortiren besizende und als ein Cammerguth unter hiesiger Fürstlicher Cammer-Jurisdiction gelegene mit 2 Mähl. und einem Serbhang, dann hinlänglichen Stallungen versehenen sogenannte Herrn-Mühle, nebst dabey befindlichen 4 Sommer-Graß-Kraut- und Rübengärten, 4. Fißgräben und einem großen See, der Schwammetz genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden solle. Und dann dießfalls Montag der 10te nächstkommenden Monats May vor den ersten, Montag der 17. vor den zweyten, und Montag der 31. vor den dritten und letzten Subhastations-Termin anderraunt worden; Als wird solches jedermännlichen hiemit bekannt gemacht, damit diejenige, welche solche Mühle cum appertinentiis käuflich an sich zu bringen Lust haben, sich an ermeldtem Tagen Vor- und Nachmittags in der Cronen-Wirthschaft zu besagtem Neuenstein einfinden, alles vorher selbst in Augenschein nehmen, und um deren Eigenschaft sich erkundigen, sofort ihr Gebot als Protocolum thun, und des Zuschlags an dem letzten Termin, selva racione ratificatione genantigen können. Signatur Dehringen den 27ten April 1779.

Von Fürstl. Hohensolze Neuensteinischer Cammer-Jurisdiction-Verwaltungswegen.

Debinger.

Würzburg, den 14ten May 1779.

Weg der mit bekannter Ordnung und Solemnität
anheute vollzogenen 20sten Ziehung des Hochfürstl.
Würzburgischen Lotto sind die Nummern:

67. 41. 34. 24. 77.

aus dem Glücksrade zum Vorschein gekommen. Die
20ste Ziehung geschieht zu Würzburg Freytags den
4ten Junii 1779. die übrigen aber werden von 3 zu 3
Wochen ohnfehlbar dahier vor sich gehen.

General-Administration
des Hochfürstl. Würzburgischen Lotto.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn
Carl, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc. Wir
zu Dero Justiz-Canzley verordnete Präsident, Director
und Råthe, fügen hienit zu wissen: Demnach des ehe-
maligen Gråflich Lippischen Ober-Saltmeisters, Ca-
simir von Heiderstedt, hinterlassener einziger Sohn,
Anton Ulrich Wilhelm von Heiderstedt, welcher mit
verschiedenen von Höchstged. Unsers gnädigsten Herrn
Durchlauchtigen Theils referirenden Lehnsfånden be-
lehnet ist, sich bereits vor vielen Jahren ausser Deut-
schland begeben, und seinen Aufenthalt in Italien ge-
nommen hat, seit ge.auerer Zeit aber weder von sei-
nem Leben noch dem Ort seines fernern Aufenthalts
etwas gewisses in Erfahrung gebracht werden können,
und daher der auf desselben Lehngüter gnädigst be-
wartete in Königl. Preussischen Diensten residirende Lieu-
tenant Franz Arnold von Heiderstedt anderweit bey
Uns geziemend angesucht; daß solchen Umständen nach
und da aller von ihm aufs neue angelegten mühsamen
und vielen Erkundigungen ohngeachtet, laut der deß-
falls ad acta producirten glåuwürdigen Documente
und Zeugnisse, nicht die geringste Nachricht von dem
ermögten Leben und Aufenthalt des vorbesagten ab-
senden Vatalien zu erhalten sehe, nunmehr gegen de-
selben die vorhin gebetene Edictales erlassen werden
müßten, und wir dann solchem Suchen deferirret und
statt gethan haben; so wird obgedachter Anton Ulrich
Wilhelm von Heiderstedt und dessen etwaige Lehnsfånden
hiedurch öffentlich citirret und vorgeladen, binnen den
à dato nächstfolgenden neun Monaten und längstens
bis zum 8ten Julii des fünftigen Jahres, als welcher
Terminus pro ultimo hienit præfixirret wird, sich alhier
bey Fürstlicher Lehns-Canzley geziemend zu melden und
resp. sich gehörig zu legitimiren, unter dem ausdrück-
lichen præjudicio, daß wenn binnen solcher preemtori-
schen Frist, obgedachter Anton Ulrich Wilhelm von
Heiderstedt oder dessen etwaige Leibes-Lehns-Erben
sich nicht einfinden und auch letztere sich nicht behörig
legitimiren werden, derselbe pro mortuo, sic aber der
Lehnsfolge für verlustig erklärt und davon ausgeschos-
sen werden sollen. Urkundlich des hierunter gedruckten
Fürstlichen Lehns-Canzley-Insiegels auch beigefügter
Namens-Unterschrift.

Wolffenbüttel den 8. Oct. 1778.

(L. S.)

Demnach des abgeleiteten Stadtrathsverwandten und
Churfürstl. Comerzienrath Herrn Johann Georg En-
gel zu Mainz hinterlassene Herrn Erben das dahier

zu Cölkheim gelegene Haus und Weingut, so bisher
der Engelische Ehe nachfahrer Stadtrathsverwandter
in Mainz, Herr Cremer in Besiz gehabt, längerhin ge-
meinschaftlich bezuzubehalten nicht mehr gewillt sind,
und sonach um desselben gerichtliche Vertheilung der
Vertheilung halber geziemend angestanden haben, auch
zum letzten und endlichen Licitationstermin der 12ten
nächstkünftigen Monats May von Gerichtswegen an-
gesetzt ist, dann dieses Gut in einem wohlgebauten
Wohnhaus, so mit Stallungen, Scheuer, Keller-
haus, zweyen Kellern, und mit sehr guten Kellern,
welche bis 38 Stück halten, versehen ist, und in 22
1/2 Morgen Weinbergen in den besten Lagen besetzt;
als werden die zu einem solchen Gut Lust tragende
Herrn Liebhabere auf Dienstag den 12ten nächstkünf-
tigen Monats May Nachmittags um 2 Uhr auf dem
Gerichtshaus zu Cölkheim ersäßig zu erscheinen, und
daselbst ihr Gebort zu Protocoll zu geben, hiermit
freundlich eingeladen, und wer hienon nähere Kund-
schaft einzusehen belieben wolte, wird hierüber bey be-
lagtem Herrn Cremer die beste Auskunft erhalten.
Cölkheim den 17ten April 1779.

In fidem
J. Aug, Gerichtschreiber mppr.

Der verlebte Kriegsmüthig-Commissions-Canzley-
diener, Johann Ludwig König, hat frast eines un-
term 1. Junii 1766. errichteten außer gerichtlichen
Testaments seine nun auch verlebte Ehefrau, Maria
Ursula, geborne Triskelii, nachmals geerbte Grun-
bedin, über sein gesamtes Verlassenthum zur Universal-
Erbin eingesetzt; gleichwidt aber die Immediat-Erben
gedachten Ludwig König von sothanem Testament durch
gewöhnliche Publication die legale Wissenschaft noch
nicht bekommen, vor diesem aber man ausser Stand
das unter jener Verlassenschaft befindliche und nur
von denen Erben ermeldeter Königschen Ehefrau wei-
ters verkauft werden wollende Haus dem angezeigten
Käufer zuzuschreiben; Als werden Eingangs gedachte
Johann Ludwig Königs allenfällige Immediat-Erben
andurch und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen,
in einer preemtorischen Frist von 6. Wochen dahier zu
erscheinen, und von dem berührten Königschen Testa-
ment die Einsicht zu nehmen, fort über desselben Gült-
oder Ungültigkeit, oder sonst habenden rechtlichen
Anspruch sich zu erklären, oder zu gewärtigen, daß
nach Umlauf dieser preemtorischen Frist das befragte
Haus der mehr genannten Testamentserin frey und
eigentümlich zugeschrrieben und der angezeigte weitere
Verkauf genehmigt werden. Mannheim den 8ten
Febr. 1779.

Churfürstl. Stadtrath.
Gobin mppr. Leerd mppr.

Nachdem Herr Johann Christoph Schreiber, Apo-
theker alhier, ohnlängst verstorben ist, so machen des-
sen Hinterlassene hiedurch nochmals bekannt, daß die
in gutem Stand befindliche Apothekes aulänglich zu
verkaufen steht. Wer sich geneigt dazu finden läßt,
beliebe sich von 12ten an, bis den 20. Junii dieses Jahres
an obgedachten Herrn Schreibers feil. hinterlassene
Freunde zu wenden, u. einen sehr billigen Abschlag zu
gewärtigen. Nördlingen den 22ten April 1779.